

\_\_\_\_\_  
(Vereins-Nr.)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_, 200\_\_\_\_\_  
(Datum)

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

An  
Sportjugend Pfalz  
Postfach 15 08  
  
67604 Kaiserslautern

klassisches FSJ                       Zivildienst-Ersatz

Erstantrag

Wiederholungsantrag

Beginn FSJ: \_\_\_\_\_ Ende FSJ: \_\_\_\_\_

### I. Angaben zum Verein

Vereinsname \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

### II. Angaben zur Person (Freiwilliger)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

### III. Angaben zum Vertrag und Anlagen

Als Anlage haben wir die Vereinbarung zwischen Träger (Sportjugend Rheinland-Pfalz), Freiwilliger und Einsatzstelle (Verein) als Kopie beigelegt. Sie hat die folgende Vertragsnummer \_\_\_\_\_

Die rückseitigen Förderhinweise für die Antragsstellung eines Zuschusses für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Stempel des Vereins)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des 1. Vorsitzenden)

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Sportbund Pfalz (Bundesbeitrag etc.) erfüllt sind und der Verein die Mindestmitgliedsbeiträge erhebt. Ebenso muss die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die Aachener Münchener Versicherung bezahlt sein.

# Förderhinweise

## für die Antragstellung eines Zuschusses für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)

1. Das Förderprogramm ist nur für die Jahre 2008, 2009 und 2010 gültig.
2. Die Förderung für das FSJ in den Sportvereinen beträgt 360.- Euro pro volles Jahr und Einsatzstelle FSJ. Dauern FSJ-Stellen weniger als 12 Monate, so wird der Zuschuss anteilmäßig gekürzt.
3. Fachverbände erhalten generell 250.- Euro pro volles Jahr FSJ.
4. Über die Vergabe der förderwürdigen FSJ-Stellen und die Förderhöhe entscheidet der Vorstand der Sportjugend Pfalz.
5. Bei FSJ-Stellen, die länger als 6 Monate dauern, erfolgt die Auszahlung in zwei Raten. Die erste Rate wird nach sechs Monaten ausgezahlt, die zweite Rate ist nach 12 Monaten fällig, gerechnet jeweils vom Antrittsdatum.
6. Für das Förderprogramm haben wir zwei Antragsfristen festgelegt:  
Frist 1 (für Einstellungen im ersten Halbjahr) ist der 15. Februar, über die Bewilligung wird im Monat März entschieden.  
Frist 2 (für Einstellungen im zweiten Halbjahr) ist der 15. Juni, über die Bewilligung wird im Monat Juli entschieden.
7. Der Verein verpflichtet sich, die FSJ-Kraft im Bedarfsfall nach vorheriger Absprache der Sportjugend Pfalz für eine sportjugendeigene Großveranstaltung zur Verfügung zu stellen.
8. Der Verein verpflichtet den Freiwilligen im Rahmen seiner Weiterbildung zu einer Teilnahme am Jugendleiter-Lehrgang der Sportjugend Pfalz.
9. Die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur für den Zweck Verwendung finden, für den sie bewilligt wurden.
10. Der Verein erklärt sich ferner bereit
  - a) vertragliche Änderungen unmittelbar der Sportjugend Pfalz mitzuteilen.
  - b) der Sportjugend Pfalz die Überprüfung des ordnungsgemäßen Einsatzes und die Verwendung der jeweiligen Mittel des gegebenen Zuschusses zu gewähren.
11. Wenn mehr Anträge eingehen als Mittel zur Verfügung stehen, kann nicht damit gerechnet werden, dass mit der Einreichung Gewähr für eine Förderung gegeben ist.
12. Zum Ende der Laufzeit ist seitens des Antragsstellers eine Erklärung über die tatsächliche Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres mit den Unterschriften des Vereinsvorsitzenden und dem Freiwilligen abzugeben. Sie wird der Bewilligung beigelegt.